**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/2079**

**16. Wahlperiode** 29. 06. 2006

# Antrag

**der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

## Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Gesetz zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern über die gegenwärtig geltende Befristung bis 31. Dezember 2006 hinaus bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern.

Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag bis 30. Juni 2007 über die Wirkung des Gesetzes sowie über notwendige gesetzesrelevante Schlussfolgerungen.

Berlin, den 28. Juni 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

## Begründung

Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern haben vielfach keine betriebswirtschaftlich tragfähige Unternehmensgröße. Um erforderliche und sinnvolle Umstrukturierungen zu befördern, hat der Deutsche Bundestag auf Initiative des Bundesrates in 2003 das Gesetz zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern beschlossen. Das Gesetz erreicht seine Wirkung für Fusionen nach dem 31. Dezember 2003 bis zum 31. Dezember 2006.

Die Verbände der Wohnungsunternehmen beklagen, dass in diesem Zeitraum zu wenige Wohnungsunternehmen die Möglichkeit für eine beabsichtigte Fusion mit Grunderwerbsteuerbefreiung nutzen konnten. Zu kurz war der Zeitraum von der Kenntnisnahme des Gesetzes über die notwendige Vorbereitung bis hin zum Vollzug der Fusion. Viele Wohnungsunternehmen mit Fusionsab-

sicht benötigen dringend die Grunderwerbsteuerbefreiung als existentielle Voraussetzung für eine wirtschaftlich effiziente und zukunftsfähige Unternehmensgröße. Nur solche Unternehmen sind in der Lage, sich erfolgreich am Stadtumbau Ost zu beteiligen. Daher ist eine Fristverlängerung des Gesetzes dringend geboten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333